

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.441.096

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15088/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hitler-Rede, Heil-Hitler- und Sieg-Heil-Rufe in einem ÖBB-Zug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, dass in einem Zug der ÖBB eine Hitler-Rede, Heil-Hitler- und Sieg-Heil-Rufe über die Zuglautsprecher abgespielt wurden?*
  - a. *Ist das LVT bzw. DSN involviert?*
    - i. *Wenn ja, seit wann?*

Dem Bundesministerium für Inneres ist der Sachverhalt seit 14. Mai 2023 bekannt. Seit diesem Zeitpunkt führt das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich die Ermittlungen und setzt die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst laufend über den aktuellen Ermittlungsstand in Kenntnis.

**Zur Frage 2:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*

Der Vorfall ereignete sich am 14. Mai 2023, zwischen 21:15 Uhr und 21:30 Uhr.

**Zur Frage 3:**

- *Liegen Ihrem Ressort Ton-/Videoaufzeichnungen des Vorfalls vor?*

Ja.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Konnten die Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
  - a. Wenn ja, sind die Täter:innen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
  - b. Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
  - c. Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch Verstöße gegen andere Rechtsnormen polizeilich aufgefallen?*
  - d. Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
  - e. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *Ermitteln die Behörden wegen Verstoß gegen das Verbotsgebot?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wenn nein, wegen dem Verdacht des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm laufen hier Ermittlungen?*

Die Verfassungsschutzbehörden ermitteln gegen zwei bekannte männliche Täter im Alter von 16 und 20 Jahren wegen Verstoß gegen das Verbotsgebot.

Darüber hinaus betreffen die an mich gerichteten Fragen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann.

Gerhard Karner

